

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 03.04.2024
BV-0039/2024
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Carola Studte

Datum:	03.04.2024
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	18.04.2024							
Bauausschuss	23.04.2024							
Hauptausschuss	30.04.2024							
Gemeinderat	07.05.2024							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

OS Barleben, Einordnung Unterflurcontainer südlich der Rue de Notre Dame d'Oé

Beschluss

Der Ortschaftsrat Barleben beschließt den Ausbauvorschlag für das Setzen einer Unterflurcontaineranlage südlich der Rue de Notre Dame d'Oé nach Variante.....

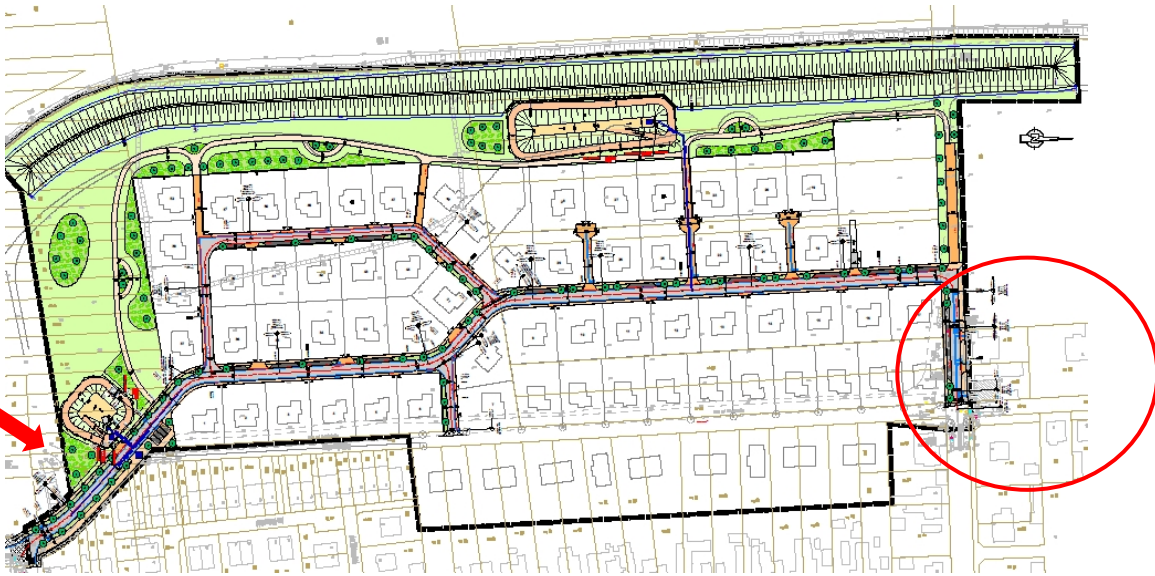
Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

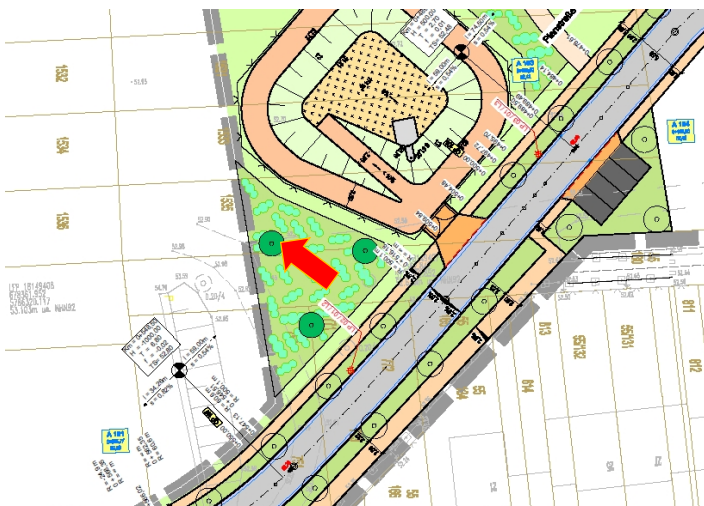
Bezugnehmend auf die Diskussionen zu den Containerstellplätzen in der Ortschaft Barleben und im Zusammenhang mit der verstärkten Wohngebietsentwicklung in den vergangenen Jahren wurden in der Ortschaftsratsitzung ORB/001/2022 verschiedene Vorschläge zur Erweiterung der bisher vorhandenen Anlagen der Containerstellplätze zur Glasentsorgung unterbreitet.

Im Bereich der Wohngebietserschließung Schinderwuhne Süd / B-Plan 31 gab es den Vorschlag einen Unterflurcontainer Standort an der Dahlenwarsleber Str. Ecke Rue de Notre Dame d'Oé zu finden.



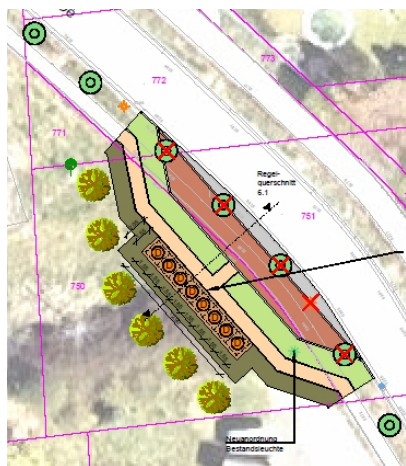
Aus der Diskussion und planerischer Sicht zur weiteren Entwicklung der Wohngebietserschließung in diesem Bereich in Richtung Norden (Schinderwuhne) kann dem Wunsch nicht entsprochen werden, da hier keine verfügbaren gemeindlichen Flächen im öffentlichen Verkehrsraum zur Verfügung stehen. Der Gedankenansatz ist mit der weiteren Erschließung eine Unterflurcontaineranlage in den dann vorzunehmenden Planungsprozess zu integrieren.

Um dem Erfordernis im Bereich der Schinderwuhne gerecht zu werden, wird vorgeschlagen, den alten Standort wieder aufzugreifen. Also im Bereich Schinderwuhne- Süd, zwischen Hotel und Regenrückhaltebecken.



Die folgend dargestellten Varianten stehen somit Auswahl und sind entsprechend mit Kostenansätzen untersetzt.

Variante 1



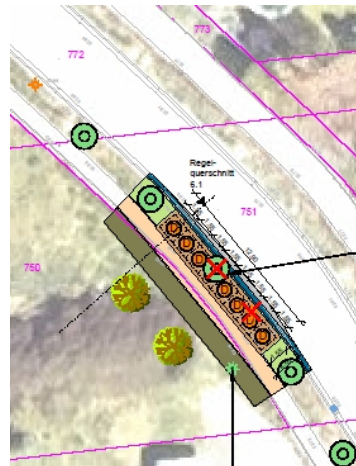
170.327 € brutto

Variante 2



164.300 € brutto

Variante 3



145.345 € brutto

Die ausführliche Beschreibung zur baulichen Anlage ist dem eingefügten Erläuterungsbericht zu entnehmen.

Unter dem Aspekt der Kostenwirksamkeit wäre Variante 3 zu favorisieren, jedoch ist unter Berücksichtigung des fließenden Verkehrs die neben der Fahrbahn angeordnete Aufstellspur vorrangig zu bewerten. Seitens der Verwaltung wird Variante 2 zur Entscheidungsfindung vorgeschlagen.

Die in Variante 1 zwischen Aufstellspur und Containerreihe angeordnete Grünstreifen ist aufgrund der zu erwartenden Gefahr des ungeordneten Überquerens durch die Personen und einer weiteren Verunreinigung nicht zu empfehlen.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage: KVG Land SA; §14 (1) Nr. 2 Hauptsatzung Gemeinde Barleben

Kosten der Maßnahme

☒ JA ☐ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
Kostenschätzung 30.000 Honorarkosten (Planung, Vermessung, Baugrundgutachten örtl. BÜ) 170.000 € Baukosten		Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf) (Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€ €	€

im Ergebnishaushalt ☐ JA ☒ NEIN	im Finanzhaushalt ☒ JA ☐ NEIN	betreffende Buchungsstelle I605112004
--	--	---

Anlagen

Bericht zur Vorplanung einschl. Kostenschätzung

Übersichtslageplan

Lageplan Bestand

Lagepläne Varianten 1 bis 3

Regelquerschnitte Variante 1 bis 3